



KREISFACHVERBAND FUSSBALL WITTENBERG



AUSSCHREIBUNG

Hallenkreismeisterschaften – Nachwuchs

Spieljahr 2026/2027

Veranstalter: KfV Wittenberg • Altersklassen: B- bis F-Junioren • Austragung: Dezember 2026 / Januar 2027

1. Allgemeine Bestimmungen

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle für die Hallenkreismeisterschaften (HKM) im DFBnet gemeldeten Mannschaften der B- bis F-Junioren.

Abmeldung: Nach Erhalt der Unterlagen zur HKM über das elektronische DFBnet-Postfach besteht bis zum 22.10.2026 die Möglichkeit einer kostenfreien Abmeldung. Bei einer Abmeldung nach Ablauf dieser Frist sowie bei einem Nichtantritt wird ein Sportgerichtsantrag gestellt. Über weitere sportrechtliche Maßnahmen entscheidet das zuständige Sportgericht.

Spieltermine: Die Turniere finden im Dezember 2026 und Januar 2027 statt. Die konkreten Termine ergeben sich aus dem Anhang „Planung HKM-Nachwuchs“.

Spielorte: Die Spielorte richten sich nach der jeweiligen Hallenverfügbarkeit. Vorgesehen sind:

- Endrunden: Stadthalle Wittenberg
- Vorrunden: Berufsschulzentrum Wittenberg
- Sporthalle der Sekundarschule Kemberg
- Sporthalle der Sekundarschule Coswig
- Sporthalle des Gymnasiums Jessen

Hinweis zum Spielort Jessen: Dort wird auf Handballtore gespielt, da keine 5-Meter-Tore mehr in der Halle montierbar sind.

2. Spielmodus und Durchführung

Spielstärke: Bei den B- bis D-Junioren beträgt die Spielstärke 1:4, bei den E- und F-Junioren 1:5.

Spielzeit: Die Spielzeit wird entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und dem jeweiligen Turniermodus festgelegt. Die verbindliche Spielzeit wird mit dem jeweiligen Spiel- bzw. Turnierplan bekannt gegeben. Organisatorisch notwendige kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten.

B- bis D-Junioren: In diesen Altersklassen wird nach den gültigen Richtlinien für Fußballspiele in der Halle gespielt; als Spielball wird ein Futsalball verwendet. Für ein Entscheidungsschießen gelten die in dieser Ausschreibung festgelegten Sonderbestimmungen mit drei Schützen.

Die Verwendung eines Futsalballs bedeutet nicht, dass die Hallenkreismeisterschaften vollständig nach Futsalregeln durchgeführt werden. Maßgeblich sind die Regelungen dieser Ausschreibung sowie die jeweils gültigen Hallenbestimmungen.

E- und F-Junioren: Die Spiele werden nach den gültigen Richtlinien für Fußballspiele in der Halle (Stand Juli 2013) durchgeführt.

Weiterführender Wettbewerb: Der jeweilige Kreismeister nimmt an der Vorrunde der Hallenlandesmeisterschaft (HLM) teil und spielt dort nach den aktuell gültigen vereinfachten Futsalregeln.

Qualifikation / Weiterkommen: Die Anzahl der Mannschaften, die sich aus einer Vor- oder Zwischenrunde für die nächste Runde qualifizieren, ergibt sich aus dem jeweiligen Turnier- und Spielplan.

3. Spielberechtigung und Mannschaftsmeldung

Spielberechtigung: Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung besitzen und nicht gesperrt sind. Grundlage ist die Mannschaftsmeldung vom Feld, die dem zuständigen Staffelleiter vorliegt (Spielberechtigungsliste). Spieler, die nicht in der Spielberechtigungsliste der entsprechenden Mannschaft geführt werden, sind nicht spielberechtigt. Die Spielberechtigungsliste ist am Spieltag auf Nachfrage vorzulegen.

F-Junioren: Als Altersnachweis gilt ein Spielerpass, eine Schulbescheinigung oder eine Geburtsurkunde.

Einsatz in mehreren Mannschaften: Jeder Spieler ist innerhalb eines Wettbewerbs (Turnierrunde mit Vor- und Endrunde) nur für eine Mannschaft startberechtigt. Ein Wechsel zwischen mehreren Mannschaften derselben Altersklasse eines Vereins ist während des laufenden Wettbewerbs nicht zulässig.

Spieleranzahl: Je Mannschaft dürfen bei den F- bis B-Junioren maximal 10 Spieler eingesetzt werden.



KREISFACHVERBAND FUSSBALL WITTENBERG



**Fußballverband
Sachsen-Anhalt**

Mannschaftsmeldeliste: Alle eingesetzten Spieler müssen auf der Mannschaftsmeldeliste (ESB-Teil 1) vermerkt sein. Die Liste ist vor Turnierbeginn der Turnierleitung zu übergeben. Die dort angegebenen Nummern müssen mit den getragenen Rückennummern übereinstimmen. Abweichungen sind der Turnierleitung unverzüglich mitzuteilen.

4. Spielwertung und Entscheidung bei Gleichstand

Punktwertung: Ein Sieg wird mit drei Punkten, ein Unentschieden mit einem Punkt für jede Mannschaft gewertet.

Tabellenplatzierung: Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Ist auch die Tordifferenz gleich, entscheidet die höhere Anzahl der erzielten Tore. Besteht weiterhin Gleichstand, werden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander gewertet. Bei mehr als zwei weiterhin gleichstehenden Mannschaften werden hierzu ausschließlich die Spiele dieser Mannschaften untereinander berücksichtigt. Kann auch dadurch keine eindeutige Reihenfolge ermittelt werden, entscheidet ein Entscheidungsschießen vom Strafstoßpunkt (9 m).

Entscheidungsschießen: Für jede Mannschaft treten drei startberechtigte Schützen an. Ein Torwartwechsel, einschließlich eines Rücktauses, ist zulässig. Die Schützen treten im Wechsel an. Ist nach jeweils drei Schüssen noch keine Entscheidung gefallen, schießen dieselben drei Spieler in derselben Reihenfolge weiter, bis bei gleicher Anzahl ausgeführter Schüsse eine Mannschaft ein Tor mehr erzielt hat.

5. Persönliche Strafen und sportrechtliche Entscheidungen

Persönliche Strafen: Von den Schiedsrichtern ausgesprochene Verwarnungen, 2-Minuten-Zeitstrafen, Gelb-Rote Karten und Rote Karten sind Tatsachenentscheidungen.

Rote Karte: Eine Rote Karte führt in jedem Fall zu einer Sperre für das folgende Spiel, sofern die Turnierleitung keine weitergehende Sperre festlegt oder den Sachverhalt an das zuständige Sportgericht übergibt.

Wird ein Sachverhalt an das Sportgericht übergeben, ist der betroffene Spieler, Trainer oder Betreuer bis zur weiteren Entscheidung von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

6. Spielkleidung, Schuhe und Ballmaterial

Spielkleidung: Bei gleicher oder schwer unterscheidbarer Spielkleidung ist die zuerst genannte Mannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln bzw. Leibchen zu tragen. Jede Mannschaft hat geeignete Wechselkleidung oder ausreichend Leibchen mitzuführen.

Hallenschuhe: In der Sporthalle darf nur mit Schuhen mit heller bzw. farbechter Sohle gespielt werden. Multinockenschuhe sind nicht zulässig.

Spielbälle: Die Spielbälle werden durch den ausrichtenden Verein gestellt. Die konkrete Beschaffenheit der Bälle kann von den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Halle abhängig sein.

7. Turnierleitung und Schiedsrichter

Turnierleitung: Für jedes Turnier wird durch den Veranstalter bzw. den ausrichtenden Verein eine Turnierleitung eingesetzt. Sie ist für die organisatorische Durchführung des Turniers verantwortlich. Den Weisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Über organisatorische Sachverhalte, die in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich geregelt sind, entscheidet die Turnierleitung unter Beachtung der gültigen Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des FSA und des KfV Wittenberg. Sportrechtliche Entscheidungen bleiben den hierfür zuständigen Organen vorbehalten.

Schiedsrichter: Die Schiedsrichter werden durch den KfV Wittenberg gestellt.

8. Organisation, Sicherheit und Hallenordnung

Anreise: Die Mannschaften sollen spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn an der jeweiligen Sporthalle eintreffen, um einen reibungslosen Turnierablauf zu gewährleisten. Bei absehbarer Verspätung ist die Turnierleitung frühzeitig zu informieren.

Umkleidekabinen: Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann es erforderlich sein, dass sich zwei Mannschaften eine Umkleidekabine teilen.

Ordnung und Verhalten: Die verantwortlichen Übungsleiter, Trainer und Betreuer der jeweiligen Mannschaften tragen Mitverantwortung für das Verhalten ihrer Spieler und mitgereisten Zuschauer, insbesondere in den Kabinen und auf den Tribünen. Der jeweiligen Hallenordnung sowie den Anweisungen des Hallenpersonals und der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Erste Hilfe: Jede Mannschaft ist für die erste Hilfeleistung ihrer Spieler selbst verantwortlich.



KREISFACHVERBAND FUSSBALL WITTENBERG



Wertgegenstände: Für abhanden kommende persönliche Gegenstände und Wertgegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

9. Änderungen und Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei kurzfristigen Absagen, Nichtantritten, Änderungen der Hallenverfügbarkeit oder sonstigen organisatorischen Erfordernissen den Turniermodus, die Spielreihenfolge oder erforderlichenfalls die Spielzeit anzupassen. Die teilnehmenden Mannschaften werden über entsprechende Änderungen schnellstmöglich informiert.

Die Leitung und Durchführung der Turniere erfolgt auf Grundlage der gültigen Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA), der gültigen Richtlinien für Fußballspiele bzw. Futsal in der Halle sowie der vorliegenden Ausschreibung.

Änderungen vorbehalten.

Stand: 25.09.2026

Mit sportlichen Grüßen

Philipp Scopp

Vorsitzender Jugendausschuss
KFV Wittenberg